

II-11277 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/40-Parl/90

Wien, 22. Mai 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5248 IAB

Parlament
1017 Wien

1990 -05- 28

zu 5343 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 5343/J-NR/90, betreffend
Leistungsbeurteilung im universitären Bereich, die die Abg.
Dr. Blenk und Genossen am 4. April 1990 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Regierungsvorlage für eine UOG-Novelle sieht vor, daß der
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf Antrag oder
nach Anhörung des obersten Kollegialorgans einer Universität für
Zwecke der Planung, insbesondere für Zwecke der Schwerpunkt-
bildung in Forschung und Lehre, die bisherige Entwicklung von
Universitäten oder deren Untergliederungen, von Studienrich-
tungen, Studiengzweigen oder Studienversuchen, die Auswirkungen
von Großinvestitionen, sowie die Leistung in Forschung, Lehre und
Verwaltung gezielten Begutachtungen unterziehen kann. Nach In-
krafttreten dieser UOG-Novelle werde ich zunächst Experten-
meinungen einholen, um eine Grundlage für die von mir auf Grund
dieser Gesetzesnovelle zu erlassende Verordnung über die bei der
Leistungsbeurteilung zu berücksichtigenden Kriterien zu er-
halten.

ad 2)

Sowohl bei der von mir zu erlassenden Verordnung über die Krite-
rien dieser Art von Leistungsbeurteilung in Forschung und Lehre
als auch vor und während der Durchführung von Leistungsbeur-

- 2 -

achtungen in einzelnen Bereichen werde ich enge Kooperation mit den betroffenen Universitätsorganen pflegen, wie dies auch in der Gesetzesnovelle vorgesehen ist.

ad 3)

Mit der Möglichkeit der Evaluation universitärer Leistungen für Forschung und Lehre an den österreichischen Universitäten erwarte ich mir einerseits Grundlagen für die Einschätzung des Stellenwerts der österreichischen Lehre und Forschung im internationalen Vergleich, andererseits die Möglichkeit wissenschaftspolitischer Entscheidungen auf der Grundlage dieses nationalen und internationalen Leistungsvergleiches durchzuführen und auf die Ergebnisse der Evaluation abzustimmen. Ich sehe darin nicht zuletzt ein Instrument, um die Leistungsbereitschaft und Motivation der österreichischen Universitäten weiter zu stärken.

ad 4)

Wie bereits im Text der Regierungsvorlage zur UOG-Novelle festgelegt wird, werde ich Evaluationsergebnisse vor allem bei finanziellen und personellen Schwerpunktbildungen in Forschung und Lehre sowie bei strukturellen Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Universitäten als Entscheidungshilfe heranziehen.

Der Bundesminister:

